

zu beschreiben. Aber wenn wir uns selber immer und immer wieder auf volkswirtschaftliche Verbesserungsvorschläge beschränken, gleich als wenn die sociale Frage ausschließlich wirtschaftlich wäre, dagegen die sittliche, die religiöse, die gesellschaftliche Erneuerung unserer Zustände viel zu wenig betonen, bewegen wir uns nicht in demselben Gedankenkreise wie der Liberalismus? Wollen wir uns entschieden von diesem losagen, so müssen wir uns zu dem Sage verstehen, daß Volkswirtschaft und Recht und Moral unzertrennlich zusammengehören, daß ihre Aufgaben nur gelöst werden können, wenn auch die sittlichen Aufgaben des Menschen und der Gesellschaft gelöst werden, und daß diese ohne Hilfe der Religion und ohne Lösung der religiösen Aufgabe nicht gelöst werden. Wenn aber dies, dann hat sich unsere Thätigkeit auf socialem Gebiete offenbar außerordentlich zu erweitern, soll sie anders zu bedeutenden Erfolgen führen.

Es ist groß, es ist aller Anerkennung wert, was bereits geschehen ist, aber es ist ungleich mehr, was noch zu thun übrig bleibt. Die sociale Bewegung ist, so wie sie bisher geführt wurde, erst ein Anfangsversuch. Noch steckt sie in den Kinderschuhen. Sie wird wohl auch noch lange Jahre ernster Schulung durchmachen müssen, ehe sie ins Mannesalter tritt. Möge es ihr nur auch nicht am Verneiser und an der Belehrbarkeit der Jugend fehlen! Nur so kann sie sich von der Stufe des Dilettantenthums und des Empirismus zu der des bewußten, klar und consequent durchgeführten Systemes erheben.

Ueber den Beruf zum geistlichen Stande.

(Eine Stimme aus dem vorigen Jahrhundert.)

Von P. Ferdinand Wittenbrink S. J. in Blijenbeek, Holland.

In dem „Münsterischen gemeinnützlichen Wochenblatt“ vom Jahre 1789 finde ich einen Artikel „über den Beruf zum geistlichen Stande“, der sowohl seines Alters als auch seines Inhaltes wegen für die verehrten Leser der „Einziger Quartalschrift“ vielleicht einiges Interesse hat. Der Artikel folgt hier in seiner Originalität, nur versehen mit der einen oder andern Bemerkung und kleinen Wortabänderung des Einsenders.

„Ueber den Beruf zum geistlichen Stande.

Ueber die Materie vom Berufe sieht es bey vielen noch so verwirrt und dunkel aus, und es haben sich viele der Asceten so unbestimmt darüber ausgedrückt, daß es keine unnöthige Arbeit seyn dürfte, etwas davon zu melden.

Alle, die vom Berufe reden, kommen, glaube ich, darin überein, daß der Beruf, im Allgemeinen genommen, die Bestimmung zu einem gewissen Stande sey. Diese Bestimmung kann erstens in den von Gott uns gegebenen Kräften, Fähigkeiten und Neigungen liegen, wodurch wir geschickt gemacht werden, in einem Stande mehr, als in einem andern, unser eigenes sowohl, als das allgemeine Beste zu besorgen.

Zweitens kann sie in der Art und Weise bestehen, wodurch wir die Aufnahme und Einsetzung in einen gewissen Stand erlangen.

Diese beiden Bestimmungen sind unzertrennlich miteinander verbunden, und es muß bey der Auflösung jener wichtigen Frage: Wozu bin ich berufen? auf beide Rücksicht genommen werden. Es kann eben so wenig Gott angenehm seyn, wenn ich auf eine unerlaubte Art die Aufnahme und Einsetzung in einen gewissen Stand zu erlangen suche, als wenn ich einen Stand wähle, wozu ich die hinlänglichen Kräfte und Fähigkeiten nicht besitze. Diese allgemeinen Grundsätze erstrecken sich auf alle Stände in der menschlichen Gesellschaft, die immer einen Einfluß auf das allgemeine und besondere Beste haben.

Indessen da es mir unmöglich ist, alle in der menschlichen Gesellschaft vorhandenen Stände und Bedienungen zu durchgehen; hiezu auch eine genaue und vollständige Kenntniß aller Obliegenheiten, die mit einem jeden Stande verbunden sind, erfordert wird, so schränke ich mich nur auf den geistlichen Stand ein, wovon ich die mehreste Kenntniß und Einsicht habe.

In denjenigen Zeiten, wo Gott selbst unmittelbar durch außerordentliche Zeichen erklärte, wen er zum geistlichen Stand bestimmt habe, war freilich die Sache leicht entschieden; jetzt aber da diese unmittelbare Anstalt Gottes nicht mehr so sichtbar und auffallend ist, wird eine längere und tiefere Untersuchung erfordert, und es müssen gewisse in der Vernunft und Offenbarung gegründete Regeln beobachtet werden. Geschieht dieses, so hat der aus diesen Regeln hergeleitete Beruf den Beifall Gottes, und ist demnach ein göttlicher Beruf, wenn er schon nicht unmittelbar von Gott geoffenbaret worden ist, eben so, wie man ein der christlichen Tugendlehre durchgängig gemässes Verhalten einen göttlichen Wandel nennet, und es dem menschlichen entgegensetzt. Und eben deswegen können diese Regeln nicht so versteckt und verwickelt seyn, daß es unmöglich wäre, nach denselben auszumachen, was man thun soll. Der Endzweck des geistlichen Standes, die mit demselben verbundenen Pflichten, und die diesfalls gegebenen Vorschriften Gottes werden uns dieselben leicht einsehen lassen. Ich will versuchen, die vornehmsten davon hieher zu setzen.

I. Regel. Niemand ist zu dem geistlichen Stande berufen, wenn er die hinlänglichen Anlagen und Fähigkeiten dazu nicht hat. Die Wahrheit dieser Regel liegt so offenbar vor Augen, daß es über-

flüßig wäre, dieselbe zu beweisen. Wer die Pflichten des geistlichen Standes auch nur oberhin kennet, der wird wohl nicht zweifeln, daß gewisse Fähigkeiten, Kräfte und Eigenschaften des Geistes sowohl, als des Körpers dazu erfordert werden. Man muß ohne Zweifel einen guten Verstand, Wit und Gedächtniß haben, wenn man den geistlichen Stand ergreifen will. Freilich läßt sich hier nicht genau bestimmen, wie weit das Maaß dieser natürlichen Fähigkeiten gehe. Der Mensch ist oft in den Jahren seiner Jugend ein Räthsel. Viele scheinen Anfangs sehr wenig Fähigkeit zu haben, die hernach in zunehmenden Jahren die geschicktesten und brauchbarsten Männer sind. So viel ist aber doch indessen gewiß, daß es junge Leute giebt, die gar keine Anlage und Fähigkeit zu irgend einer Wissenschaft verraten. Sie sollen nun einmal sich mit den Wissenschaften abgeben, oder, wie es gewöhnlich heißt, studiren; es ist nicht eigene Wahl, sondern ein von den Aeltern gegebener Befehl, der sie in die Schulen bringt. Mit Geschmack und Vergnügen studiren sie niemals, sie äußern vielmehr eine innerliche Abneigung dagegen; sie sind sich ihrer Unfähigkeit selbst bewußt, und nur ungeschickte Aeltern glauben bey denselben Anlage und Fähigkeit zu finden; es heißt öfters Faulheit, was doch der Abgang natürlicher Fähigkeit heißen sollte.

Es sind aber andere, die zwar Fähigkeit, aber einen Abscheu vor aller Anstrengung und Verwendung ihres Verstandes äußern; es entdeckt sich bey ihnen ein außerordentlicher Hang zu Zerstreuungen und unregelmäßigen Vergnügungen. Allerhand Kleinigkeiten, Stadt- und Familien-Neuigkeiten können ihnen immer den Kopf erfüllen; jeder auch oft der allerkleinste Umstand kann sie vom Studiren abziehen, und es macht ihnen niemals einen unruhigen Gedanken, wenn sie Stunden und Tage lang in nichts bedeutenden Gesellschaften die edle Zeit hingebracht haben, die sie ihrer jetzigen und künftigen Bestimmung gemäß hätten verwenden sollen.

Diese beiden Gattungen von Jünglingen halte ich nicht zum geistlichen Stande berufen. Die erstern werden es mit all ihrem guten Willen nicht dahin bringen, daß sie sich jene ausgebreitete Wissenschaft, die zum geistlichen Stande erforderlich ist, erwerben; die anderen hingegen, weil sie doch einmal unter die Gelehrten gehören wollen, werden die Zeit nur mit solchen Büchern zubringen, die bloß zum Zeitvertreibe geschrieben sind; und also die nothwendigen theologischen Wissenschaften entweder gar nicht, oder nur oberhin erlernen. Der geistliche Stand, sagt Mosheim in seiner Anleitung die Theologie zu studiren, erfordert die muntersten und lebhaftesten Köpfe. Wer wenig Kopf hat, oder wenig Lust zum Studiren, der ergreife einen andern Stand, er kann mehr Ehre dabey behalten.¹⁾

¹⁾ In medio stat virtus: Das ausgezeichnetste Talent ist gerade nicht nothwendig für den geistlichen Stand, aber auch ganz verkehrt ist das Vorurtheil mancher, daß für das Studium der Theologie die Dummsten gut genug seien.

Nicht ganz so verhält es sich mit den lasterhaften Jünglingen. Diesen kann man nicht sogleich den Beruf zum geistlichen Stande absprechen, weil sie vielleicht in eine oder die andere Sünde gefallen sind. Denn es giebt Fehltritte, welche von der Lebhaftigkeit des Temperaments, Schwäche des Alters, und der Verführung entstehen, die aber eine gute Erziehung, edle Denkungsart, und feste Grundsätze der Gottesfurcht keine tiefe Wurzel schlagen lassen, und die bey reifern Jahren desto mehr verabscheuet werden, je leichtsinniger sie in der Jugend begangen worden sind.

Ganz anders aber müssen wir von beharrlichen Lasterern reden, von Verbrechen, die schon, so zu sagen, zu einer eisernen Gewohnheit geworden sind, und also wegen ihrer immerwährenden Reize fast allen Gattungen der heilsamen Regungen den Weg versperren, diese sind gewiß Merkmale, daß der Jüngling nicht zum geistlichen Stande berufen sei.

Vielleicht erwartet man von mir, daß ich auch etwas von der körperlichen Beschaffenheit des zukünftigen Geistlichen sage. Hier muß ich zwar eingestehen, daß es bey den geistlichen Verrichtungen nicht allemal auf die äußerliche Bildung ankomme; ja, daß ein Uebelgestalteter sehr oft mehr Geistesgaben besitzen, und mehr Gutes stiften könne, als ein Wohlgebildeter nimmer thun wird; nichts destoweniger, da doch immer das Aeußerliche einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Gemüther des Volks hat, so wird man folgende kurze Anmerkung nicht ungegründet finden: Der Jüngling, dessen Körper unregelmäßig, oder unansehnlich gebaut; dessen Aussprache sehr unangenehm und unverständlich, oder dessen Gesichtsbildung etwas unleidliches hat, soll den geistlichen Stand nicht ergreifen.

II. Regel. Niemand ist zum geistlichen Stande berufen, wenn er keine Neigung dazu hat. Diese Neigung muß jene Lust hervorbringen, mit welcher der Geistliche die Beschwernisse seines Amtes übernimmt, und ohne Ermüdung fortführt. Wenn man nun einen Geistlichen sieht, der ein laues Wesen bey den heiligen Vorgängen der Religion, hingegen eine aufgeräumte Laune in dem Umgange mit der Welt, oder andern Geschäften blicken läßt, so darf man sicher auf den Abgang dieser Neigung schließen. Wie sehr verfehlen sich also jene Aeltern, welche ihren Kindern den geistlichen Stand wider ihre Neigung gleichsam aufdringen. Sie haben wahrhaft ihren Kindern durch die Erzeugung eine traurige Wohlthat erwiesen, wenn sie dieselben durch eine gezwungene Standeswahl für ihr ganzes Leben unglücklich machen wollen. Das Glück eines Kindes hängt keineswegs

Der Grad der Wissenschaft muß sich auch nach der Beschäftigung richten; ein Priester in einer einfachen Landgemeinde braucht offenbar nicht so viele Kenntnisse zu besitzen, wie ein Seelsorger in den großen Städten, der namentlich in unserer aufgeklärten Zeit auch den sogenannten „Gebildeten“ durch sein Wissen imponieren soll. (Anmerkung des Einsenders.)

von dem Machtpruch der Aeltern ab, sondern ist lediglich das Werk einer freien Ueberlegung, wobei es auf die Neigung des Menschen ankommt, als der sich am besten fühlen muß, ob er die Pflichten seines Standes mit Freuden verrichten werde.

Es haben alsdann solche Aeltern für die schlimmen Folgen zu haften, welche aus einem so gewaltsamen Zustande hervorquellen. Die Veruntreuung der Pflichten, die Nebenwege, die Last, die dadurch der Kirche und dem Staate zuwächst, der bey einer freien Wahl ein nützlichcs Glied erhalten hätte; lebenslängliche Unruhe, ewiger Gram, anhaltende Verzweiflung, die erschrecklichsten Flüche; und die zu besorgende Gefahr des ewigen Unterganges sind es gemeinlich, die aus einer gezwungenen Standeswahl entspringen, und die als solche unbesonnene Aeltern zu verantworten haben.

Man glaube ja nicht, daß die Lust und Neigung schon noch kommen werden, wenn der junge Mensch seinen Stand einmal angetreten hat; die Erfahrung lehret vielmehr im Gegentheile, daß einem solchen Geistlichen sein Stand täglich beschwerlicher und unerträglicher werde. Ein wohlgezogener Mann wird sich zwar seine Abneigung nicht so offenbar merken lassen; er wird sie aber doch niemals ganz verbergen können; er wird bald verrathen, wie wenig er sich zu dem heiligen Gewande, und den damit verbundenen Verpflichtungen schicke.

Es ist daher Pflicht, sich vor dem Eintritte in den geistlichen Stand genau zu erforschen, ob man zu allen damit verbundenen Geschäften und Obliegenheiten Lust und Neigung habe. Ich kann hier freilich alle jene Obliegenheiten, die ein Geistlicher hat, nicht einzeln beschreiben, indem die Umstände verschieden sind, welche vorkommen können, indessen will ich doch einige namhaft machen.

1) Ein Geistlicher ist, nach der Einrichtung der katholischen Kirche, an den Eölibat gebunden; es ist also sehr wichtig in diesem Punkte, so viel es möglich ist, eine genaue Prüfung mit sich selbst vorzunehmen. Wer also eine überwiegende, außerordentliche und herrschende Neigung zum andern Geschlechte spüret, der ist wahrscheinlich Weise nicht zum geistlichen Stande berufen. Der Eölibat wird einem solchen gewiß ein beständiger Stein des Anstosses, und wahrscheinlich auch des öftern Falles werden. Ein Geistlicher, und besonders ein Seelsorger kann einmal den Umgang mit dem andern Geschlechte nicht vermeiden; wenn nun derselbe eine ganz besondere Neigung gegen dasselbe hat, so ist schwerlich zu vermuthen, daß er ganz frey bleiben werde.

Und wenn man auch zugeben wollte, daß ein solcher Geistlicher fest entschlossen wäre, dieser herrschenden Neigung zu widerstehen, so bleibt er doch immer einem beständigen und äußerst bedenklichen Kampfe ausgesetzt, der ihm seine übrigen Geschäfte beschwerlich macht, ihn zu Scrupeln, und andauernder Unruhe bringt; und dem er doch vielleicht endlich unterliegt. Ich habe es schon gesagt, daß ich hier

von einer außerordentlichen und überwiegenden Neigung zum andern Geschlechte rede. Denn der uns angeborne Fortpflanzungstrieb, den ein jeder junge Mensch, wenn er gesund ist, und zu den mannbaren Jahren gelangt, mehr oder weniger spürt, kommt hier nicht in Anschlag. Weil dieser an und für sich, wenn er nicht durch verdorbene Einbildungskraft, zärtliche und unnütze Lectüre, oder durch andere Ursachen ausartet, und verdorben wird, nicht so heftig ist, daß er sich durch physische und moralische Mittel nicht unterdrücken liesse. Folglich kann er auch nicht als ein Hindernis des Berufes zum geistlichen Stande angesehen werden.

2) Ein Geistlicher muß mit allerhand Leuten umgehen; es werden seinem Gewissen nicht nur seine, wohlgezogene und nachgiebige Leute anvertrauet, sondern er hat es oft mit groben, hartnäckigen und verbohten Menschen zu thun; wer also in sich eine gewisse Neigung zur Feigheit, Unentschlossenheit, oder im Gegentheile zur allzu großen Unbiegsamkeit, oder Eigensinn fühlt, der wird unmöglich die hier vorkommenden Beschwernissen überwinden können.¹⁾

3) Zum Berufe des Geistlichen gehört auch der Krankenbesuch. Wer also nicht glaubt, so viel Macht über sich erhalten zu können, um in den unreinlichsten Krankenzimmern bey den ekelhaftesten und ansteckendsten Kranken erscheinen zu können, ohne mit Grausen, und einem für seine eigene Gesundheit gefährlichen Abscheu erfüllt zu werden, dem getraue ich nicht zu sagen, daß er zum geistlichen Stande berufen sei;²⁾ es kann sich freilich dieser Ekel verlieren, und es fehlt auch nicht an Beispielen solcher Geistlichen, die mit der Zeit die Allerunerschrockensten im Krankenbesuche geworden sind, welche im Anfange einen unüberwindlichen Abscheu wider alle Kranke in sich zu fühlen glaubten; allein ich halte dafür, daß dieses nur ein eingebildeter, nicht aber angeborner und natürlicher Abscheu war, wovon hier allein die Rede ist.

So unwidersprechlich es nun ist, daß man bey Erwählung des geistlichen Standes seine Neigung in Betracht ziehen müsse; so behutsam muß man hier zu Werke gehen. Wie oft geschieht es nicht, daß diese Neigung aus unbedeutenden, oder gar unerlaubten Ursachen entsteht: Wie viele giebt es nicht, die blos dadurch eine Neigung zum geistlichen Stande bekommen, weil sie einen geistlichen Anverwandten haben, der, weil er bei der ganzen Anverwandtschaft im Ansehen steht, bei dem jungen Menschen das Verlangen erwecket, eben diesen Stand zu ergreifen. Viele bekommen dadurch Lust, weil sie nichts herrlicheres und größeres, als ihren Geistlichen wissen, der im Dorfe wohnt. Wie vielen wird diese Lust von ihren Aeltern ge-

¹⁾ Mit Gottes Gnade kann man in diesen Sachen doch manches vervollkommen, besonders durch das sogenannte Partikularexamen. (Anmerk. d. Eins.)

— ²⁾ Die „unreinlichsten Krankenzimmer bei den ekelhaftesten und ansteckendsten Kranken“ sind doch nicht gerade überall an der Tagesordnung. (Anm. d. Eins.)

macht, die ihnen von ihren ersten Jahren an von nichts, als vom Geistlich werden, reden; wo mit dem geistlichen Stande die Versorgung der übrigen Geschwister immer verbunden wird, und also die Neigung zu seinen Anverwandten mit der Neigung zum geistlichen Stande gleichsam in eine Idee zusammenschmilzt. Dazu kommt, daß der geistliche Stand eine gewisse Aussen Seite von Bequemlichkeit hat, die man in andern Ständen nicht so leicht antrifft, und daß das geistliche Brod ein so sicheres Brod ist, welches man von Chikanen, denen man in andern Ständen ausgesetzt ist, befreit geniessen kann.¹⁾

Wenn ich also Neigung zum geistlichen Stande erfordere, so darf man den Satz nicht umwenden, als wenn die Neigung schon ein hinlängliches Zeichen des Berufes wäre; denn gesetzt, ein Jüngling habe zum geistlichen Stande die größte Neigung; er ist aber dabei ein äußerst dummer und unfähiger Kopf; oder ist diese Neigung aus nichtswürdigen Ursachen entstanden, so würde es höchst unvernünftig, und wider alle göttlichen Absichten sein, wenn er dieser Neigung blindlings folgen, und sich dem geistlichen Stande widmen wollte. Kurz, von dem Abgang der Neigung läßt sich zwar auf den Abgang des Berufs, von der Gegenwart der Neigung aber nicht gleich auf die Gegenwart des Berufes schließen.

III. Regel. Man vermeide bei der Wahl des geistlichen Standes die falschen und unächten Beweggründe. Es ist diese Regel eine der wichtigsten, die den mehrsten Einfluß in die Amtsverrichtungen des Geistlichen hat. Denn es ist unläugbar, daß ein Jeder, der den geistlichen Stand antritt, nach derjenigen Absicht handeln werde, welche er sich beym Eintritte vorgesetzt hat. Es sind also diejenigen gewiß nicht geschickt, die Pflichten des geistlichen Standes zu erfüllen, und also nicht berufen, die entweder aus Liebe zur Gemächlichkeit, oder aus Begierde zu Ehrenstellen diesen Stand ergreifen. In dem ersten Falle befinden sich oft Jünglinge von geringem Herkommen; da sie sehen, daß ihre Aeltern und Anverwandten sich mit dem Feldbauen, und andern schweren Handarbeiten ernähren müssen, so verwenden sie sich zum Studiren, und erwählen den geistlichen Stand, als worin sie vorzüglich ein gemächliches, und von allen Beschwernissen freies Leben führen zu können glauben. In dem andern Falle aber sind öfters Jünglinge dinstinguirter und reicher Aeltern; sie möchten gern einen Stand wählen, der ihrer Geburt und Herkommen angemessen, und für sie nicht erniedrigend wäre; und da sie im Civilstande sich nicht so leicht empor schwingen zu können glauben, so wählen sie den geistlichen, als der ihnen zu diesem Ziel und Ende der tauglichste scheint.²⁾ Alle diese werden

¹⁾ Letzteres kann wohl in unsern Tagen nicht mehr von allen Geistlichen gesagt werden. (Anmerkung des Einsenders.) — ²⁾ Das Gesagte hat wohl in unsern traurigen Zeiten nicht mehr dieselbe Geltung; manche Geistliche können

zwar diese ihre Absicht niemals öffentlich an Tag legen; sie werden vielmehr die Beförderung der Ehre Gottes, und das Wohl des Nebenmenschen, als ihre einzige Meinung und Absicht angeben; allein wenn sie sich genauer untersuchen wollten, so würden sie leicht finden, daß sie sich sehr oft selbst betrügen. Nicht derjenige hat die Beförderung der Ehre Gottes zur Absicht, der es mit dem Munde her sagt, oder dem ein oder der andere Gedanke davon durch den Kopf fährt; es muß hier ein Jeder seine ganze Gemüthsbeschaffenheit zu Rathe ziehen, dieselbe aufrichtig ohne Heuchelei untersuchen, und alsdann über sich selbst urtheilen.

Jüngling! Merkest du an dir, daß du nur immer Gemächlichkeit suchest, daß du alle Bemühung und Anstrengung verabscheuest; oder kannst du keine, auch noch so geringe Erniedrigung ertragen; willst du immer vorgezogen werden; pochest du bei allen Gelegenheiten auf die Vorzüge deiner Geburt, und auf deinen Reichthum; so fürchte ich sehr, du hast eine eitle und nichtswerthe Absicht bei der Wahl des geistlichen Standes; ich fürchte, du wirst dich in deinen Amtsverrichtungen nur in so fern treu und fleißig bezeigen, als sie Mittel abgeben, deine besondern Absichten, deine Bequemlichkeit, eitle Ehre, und Vermehrung deiner Einkünften, u. d. gl. zu befördern. Ist aber der Gedanke: Ich will im geistlichen Stande die Ehre Gottes, das Wohl meines Mitmenschen, und mein eigenes Heil befördern, recht lebhaft in dir geworden; äussert sich diese herrschende Gesinnung auch jetzt schon in deinem übrigen Betragen; bist du jetzt schon bereit, deine Gemächlichkeit, deine Vorzüge im Collisionss-Falle aufzuopfern, dann trete getrost den geistlichen Stand an, du bist der Mann, dessen sich Gott als eines Werkzeugs bedienen wird, seine Ehre, und das Wohl anderer Menschen zu befördern.

IV. Regel. Man hüte sich, daß man sich nicht durch ungerechte und sündliche Wege in den geistlichen Stand eindringe.

Alle Arten der Bestechungen, hinterlistige Ränke der Verkleinerung Anderer, wodurch sich manche den Weg zu ihrem Glücke zu bahnen suchen, sind offenbare Eingriffe in die Vorsehung Gottes, und stehen also dem Berufe, wenn er göttlich seyn soll, entgegen.

Die Alten, die mit dem Geiste dieses erhabenen Standes recht bekannt waren, waren in diesem Punkte äusserst strenge. Weit entfernt, durch irgend unerlaubte Wege sich in geistliche Aemter einzubringen, ließen sie sich vielmehr, auch da ihnen dieselbe von andern angetragen wurden, fast mit Gewalt dazu ziehen. Die Geschichte

wahrlich nicht „ein gemächliches und von allen Beschwerden freies Leben führen“ und haben auch wenig Aussicht, im geistlichen Stande mehr zu glänzen, als im Civilstande. Wenn übrigens von diesen, allerdings wenig edlen Motiven auch etwas als Nebenabsicht einfließt, so wird deshalb der Beruf zum geistlichen Stande noch nicht gleich verdächtig, falls nur andere Hauptabsichten vorhanden sind. (Anmerkung des Einsenders.)

erzählet sehr viele solcher Fälle, die man in den Briefen des h. Hieronymus, und den Büchern des h. Chrysostomus vom Priesterthume zu seiner Erbauung lesen kann.

Da ich mich aber hier auf diese Beispiele beziehe, so bin ich keineswegs gesinnt, die Sache zu übertreiben, und diese heiligen Männer so geradehin ohne alle Einschränkung zur Nachahmung aufzustellen. Sich melden, den rechtmäßigen Oberen sein Verlangen auf eine bescheidene Art zu erkennen geben; um Erlaubniß bitten, sich zu den gewöhnlichen Prüfungen stellen zu dürfen, sind ganz erlaubte Mittel, wodurch man sich den Weg zum geistlichen Stande bahnet. Ich verwerfe nur hier alles Einbetteln, wenn man nämlich durch Bitten, Zudringlichkeiten und Versprechungen, die Oberen einzunehmen, oder zu verleiten sucht, mehr nach Neigungen, als Gründen zu handeln.

V. Regel. Man wähle sich einen klugen und vertrauten Mann, mit dem man nach obigen Regeln das Geschäft seines Berufes überlege. Wer das menschliche Herz nur in etwa kennet, der wird diese Regel, besonders für junge Leute, für sehr wichtig halten. Ein junger Mensch setzt immer ein gerechtes Mißtrauen auf seine eigene Einsicht. Fremde Augen sehen immer schärfer als eigene. Der Jüngling betrachtet gemeiniglich nur das Glänzende, ist mit den Beschwernissen eines Standes nicht genugsam bekannt, und wählt daher sehr oft schief, wo er glaubt, am besten zu wählen. Wenn daher irgend ein Fall ist, wo die weise Regel Sirachs am 32. Kap. In allen deinen Geschäften erhole dich Rathes bey andern, und du wirst nicht Ursache haben, deine Handlung zu bereuen; genau beobachtet zu werden verdient, so ist es gewiß derjenige, wo vom Berufe die Rede ist. Die schicklichsten Rathgeber wären freilich die Aeltern, als die die Fähigkeiten, Neigungen und Anlagen ihres Kindes am besten kennen müssen; allein wie oft geschieht es nicht, daß eben diese am schlechtesten rathen, und nur aus eiteln Absichten diesen oder jenen Stand vorschlagen. Es müßte also in Ermangelung der Aeltern dieser Rathgeber ein rechtschaffener Mann sein; denn es versteht sich wohl von selbst, daß man Leute, die nur ihren Rath nach schlechten Absichten einrichten, davon ausschließen müsse. Es dürfte dieser rechtschaffene Mann allerdings ein Geistlicher sein, als der den geistlichen Stand am besten kennt, und daher dem jungen Menschen die beste Auskunft geben kann. Nur möchte ich hier weder einen gar zu sehr für seinen Stand Eingenommenen, noch einen Mißvergnügten wählen. Der erste würde den geistlichen Stand gar zu vortheilhaft schildern, nur die angenehme Seite zeigen, die Beschwernisse nur obenhin berühren, und dieselbe, weil sie ihm leicht sind, auch für jeden andern so leicht abschildern. Bey dem andern hingegen ist zu befürchten, daß er sich allein bei der schlimmen Seite aufhalten werde; und da er die Beschwernisse für unerträglich hält, so wird er dieselbe durchaus so abmalen: dadurch könnte

mancher wackere und tüchtige Jüngling von dem geistlichen Stande abgeschreckt werden, in dem er doch sein eigenes sowohl, als das Heil vieler Anderer sehr glücklich hätte befördern können. Besonders aber wünsche ich einen von Vorurtheilen freien Mann, der den Kopf nicht gleich von göttlichen Einsprechungen voll hat, wenn die Rede vom Berufe ist, der nicht eine jede angeflogene Neigung zum geistlichen Stande für eine Stimme Gottes hält; und der also nicht gleich von Verachtung göttlicher Eingebungen spricht, wenn der junge Mensch etwa nach angestellter Untersuchung sich nicht mehr zum geistlichen Stande tauglich findet. Wer keine deutlichen, festen, und der Wichtigkeit der Sache angemessenen Grundsätze hat, dessen Rathschläge werden mehr schädlich, als nützlich seyn.

VI. Regel. Man verbinde diese angestellten Untersuchungen und Berathschlagungen mit einem eifrigen und anhaltenden Gebete. Es ist unnöthig, hier erst die Nothwendigkeit und den Nutzen des Gebetes in jenen Fällen zu erweisen, wo es auf unser ganzes zukünftiges Leben ankommt. Die h. Schrift ist voll solcher Ermahnungen, die ein jeder Christ aus seinem Religions-Unterrichte genugsam kennen wird. Gleichwie aber eine der vornehmsten Erfordernisse zum Gebete überhaupt die vollkommene Ergebenheit in den göttlichen Willen ist; so muß diese christliche Gemüthsbeschaffenheit vorzüglich in dem Herzen desjenigen, der um die Erkenntniß seines Berufes bittet, herrschend seyn. Ich sage dieses wegen gewisser Jünglinge, die, wenn sie sich zu einem geistlichen Stande berufen glauben, mit einer außerordentlichen Hitze und Verlangen sich den Weg dazu bahnen wollen; sie gehen alles an, sie bewegen Himmel und Erde, sie sind dabey unermüdet in ihrem Gebete, und doch können sie oft ihren Zweck nicht erreichen; diesen möchte ich nebst ihrem Gebete mehr Ergebenheit in den göttlichen Willen anrathen; sie würden dadurch ruhiger werden, und eine desto bessere Wirkung ihres Gebetes wenigstens in andern Fällen zu hoffen haben.

Ueberhaupt aber ist zu wünschen, daß junge Leute mehr von der Nothwendigkeit des Gebets in dem Berufsgeschäfte überzeugt wären. Willst du also Jüngling! den Vorwürfen deines Gewissens im Punkte des Berufes ausweichen, so versäume die Pflicht des Gebets nicht; mache dich niemals an die Untersuchung deines Berufes, ohne daß du sie mit dem Gebete anfangest, fortsetzest, und endigest; dann kannst du getrost jenen guten Geist erwarten, den Gott jenen versprochen hat, die ihn darum bitten.

Zum Schluß will ich noch etliche Anmerkungen beifügen, die nicht ganz ohne Nutzen seyn werden.

I. Ich räume gern ein, daß, wenn sich alles jetzt Angemerkte auch gleich noch so leicht beurtheilen liesse, es dennoch einem überlegenden und gewissenhaften Gemüthe immer schwer fallen werde, mit völliger Ueberzeugung und Beruhigung einen Stand, der so wichtig, wie der geistliche ist, anzutreten. Aber das thut nichts zur

Sache. Geschieht dieses nicht auch bey allen erheblichen Auftritten unseres Lebens? Sind die Folgen der Zukunft nicht allemal in einer Dunkelheit eingehüllt, die uns bald Vortheile, bald Uebel von ferne sehen läßt: Vertrauen auf Gott, und eine männliche Fassung müssen hier das meiste thun. Man folge seinem innerlichen Berufe, man beobachte die oben vorgeschriebenen Regeln; und dann erwarte man mit gelassenem, und Gott ergebenem Herzen die verschiedenen Auftritte, die uns in dem geistlichen Stande begegnen werden. Die Ungewißheit, ob wir den mit dem geistlichen Stande verknüpften Obliegenheiten auch gewachsen seyn werden; ob wir all das Gute, welches wir könnten, auch stiften werden; ob wir allen Versuchungen, die uns aufstossen können, auch tapfer und standhaft widerstehen werden; diese Ungewißheit muß uns von dem geistlichen Stande nicht abschrecken. Wer versichert uns denn, ob wir in einem andern Stande all dasjenige leisten werden, was man von uns fordert?

Die II. Anmerkung betrifft diejenigen, die diese Regeln verabsäumen haben; und denen ihr Gewissen das traurige Zeugniß giebt, daß sie den geistlichen Stand angetreten, zu dem sie, nach obigen Regeln zu schließeln, wahrscheinlicher Weise nicht berufen waren. Hier muß ich offenherzig bekennen, daß ich den Eintritt in den geistlichen Stand, ohne dazu berufen zu seyn, für nichts mehr, und nichts weniger, als eine grobe Vergehung gegen die göttlichen Gesetze, das ist: für eine Sünde halte; die freilich um so schwerer ist, je schlimmer die Folgen sind, die eine solche Wahl sowohl auf Seite des Wählenden, als auf Seite Anderer nach sich ziehet. Gleichwie nun alle Sünden, besonders jene, die viele und sehr wichtige schlimme Folgen haben, so lange sie nicht gebessert sind, uns der immerwährenden Gefahr unsers ewigen Heils aussetzen, so verhält es sich auch mit dieser Sünde. Wollen also solche ihr Heil in Sicherheit setzen, so müssen sie freilich diesen Fehltritt bereuen, die übeln Folgen, so viel sie können, verhindern, und sich in Stand setzen, die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen. Wer z. B. ohne hinlängliche Fähigkeit, oder ohne innere tugendhafte Gesinnungen den geistlichen Stand angetreten, muß sich dieselbe, so viel möglich, noch erwerben: Wer aus unheiligen Absichten denselben ergriffen, muß seine Meinung reinigen: Wer ohne Lust, oder Neigung sich hineinbegeben, muß sich gewöhnen, aus höhern Antriebe und heiligen Beweggründen die Pflichten seines Amtes zu verrichten: Wer durch sündliche und schlimme Wege sich dahin eingedrungen, muß diesen Fehler gehörig bereuen; und alsdann desto eifriger, und aus reinen Absichten seine Obliegenheiten erfüllen. Und das ist, was man gemeinlich mit diesen kurzen Worten ausdrückt: Si non es vocatus, fac, ut voceris. Ich weiß wohl, daß dieses alles nicht ohne große und merkliche Beschwerniß geschehen könne; allein daraus folgt doch wohl nicht, daß es ganz unmöglich, oder wie sich einige Afceten ausgedrückt haben, das Heil eines solchen verloren sey.

Die III. Anmerkung betrifft die Pflicht, welche die studirende Jugend überhaupt hat, sich auf ihren zukünftigen Stand gehörig vorzubereiten. Ob ihr zwar noch nicht wissen könnet, werthe Jünglinge! was für eine besondere Bestimmung eure künftige Lebensart haben werde, so habt ihr euch doch alle gegenwärtig dem Studiren gewidmet. Ihr müßet also einmal als Gelehrte in diesem oder jenem Stande, in diesem oder jenem Amte euch der Welt nützlich machen. Man erwartet in euren Personen einstens Männer, die das Heil des Staates befördern, und Segen ausbreiten können. Man erwartet an euch Vertheidiger der h. Religion, Beschützer der Gerechtigkeit, und Erretter des menschlichen Geschlechts von den Klauen des Todes. Wollet ihr euch die Vorwürfe eures Gewissens ersparen, so trachtet, euch in den Jahren eurer Jugend schon darauf vorzubereiten. Leget also bei Zeiten einen guten Grund des Christenthums, welches der Grund alles irdischen Wohlstands, und alles göttlichen Segens ist. Seid hiernächst fleißig und eifrig in Erlernung derjenigen Wissenschaften, welche euch geschickt machen, dem Stande, den ihr einstens antreten werdet, mit Nutzen vorzustehen. Denket nicht, daß ihr in euren reiferen Jahren alles wieder einbringen wollet, daß ihr alsdann, von der Noth gedrungen, wohl werdet arbeiten müssen; laßet euch von diesem Gedanken nicht täuschen, der schon das Unglück so vieler war. Es ist wider alle Erfahrung, daß man im Alter erst anfangs, arbeitsam zu werden, wenn man es in der Jugend nicht war. Wie könnet ihr dann erst jene Hilswissenschaften erwerben, die doch zu euren Geschäften so nöthig sind. Mit welchem Gewissen könnet ihr einen Stand antreten, zu dem ihr gar nicht vorbereitet seid. Setzt euch der Gefahr nicht aus, einstens entweder gar nicht versorget zu werden, oder einen Stand wählen zu müssen, wozu ihr wahrscheinlicher Weise nicht berufen, und worin ihr also kein Heil, kein Glück und Segen von Gott erwarten könnet.“

Ueber Schulbibliotheken.

Von Domcapitular Dr. Johann Rössler, Seminardirector in St. Pölten.

Es wird jetzt nicht leicht weder in der Stadt, noch auf dem Lande eine Schule anzutreffen sein, die nicht ihre eigene Bibliothek hätte. Diese Bibliotheken, an und für sich betrachtet, haben jedenfalls für Kinder, welche das zehnte Lebensjahr schon überschritten haben, auch ihre Vortheile, wenn ein weiser und beschränkter Gebrauch davon gemacht und jede Lesewuth ausgeschlossen wird. Doch darf der Jugend nur das Beste geboten werden; denn die Bücher sollen in der Erziehung des Kindes das ergänzen, was Eltern und Lehrer noch nicht erreicht haben. Was muß aber da der Seelsorger für traurige Erfahrungen machen? Schon Kellner, der sich viel